

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.08.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0197 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 538020 Kostenstelle: 066-140-1000 Kostenträger: 5380-21 Investitionsnummer: Sachkonto: verschiedene		

Betreff: Nachberechnung der Abwassergebühren der Jahre 2022 bis 2023 nach Ablauf des Kalkulationszeitraums auf Basis der tatsächlichen Kosten

Vorlage vom: 02.07.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Nachberechnungen für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 auf Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse werden getrennt festgestellt.
2. Die Kostenunterdeckung aus dem Gebührenhaushalt Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 in Höhe von 3.464.094,80 Euro wird in den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 vorgetragen.
3. Die Kostenunterdeckung aus dem Gebührenhaushalt Niederschlagswasser für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 in Höhe von 345.866,27 Euro wird in den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 vorgetragen.

Anlagen:	NB Schmutzwassergebühren 2022_2023 NB Niederschlagswassergebühren 2022_2023
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.07.2025

I. Notwendigkeit der Nachberechnung von Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Nachdem der Jahresabschluss 2022 aufgestellt und geprüft sowie der Jahresabschluss 2023 aufgestellt wurde, wird anhand der feststehenden Ist-Zahlen eine Nachberechnung der Abwassergebühren vorgenommen, um Über- oder Unterdeckungen nach § 10 Abs. 2 Hess. Kommunalabgabengesetz (HKAG) zu ermitteln.

Bei der Bemessung der Kostenüber- und Unterdeckungen, die jeder Kalkulation immanent sind, sind die tatsächlichen Kosten und Maßstabseinheiten mit den bei der Gebühreenvorkalkulation geschätzten Werten zu vergleichen. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei mehrjährigen Kalkulationen, wie sie das Gesetz in § 10 Abs. 2 Satz 5 HKAG in das Ermessen der Kommune stellt, kann ein Überschuss erst am Ende dieses Zeitraumes entstehen. Daher beginnt der fünfjährige Ausgleichszeitraum bei mehrjährigen Kalkulationen mit Ende des letzten Jahres des Kalkulationszeitraumes, hier mit Ende des Jahres 2023.

II. Über- und Unterdeckungen nach dem hessischen Kommunalabgabengesetz

Eine Überdeckung (Überschuss) oder Unterdeckung (Fehlbetrag) im Sinne von § 10 Abs. 2 HKAG ist eine Abweichung der ansatzfähigen Ist-Kosten einer Periode von den veranschlagten Gebühreneinnahmen dieser Periode. Sie ist erst im Nachhinein ermittelbar und beschreibt die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der Werteverzehr und der Inanspruchnahmen.

In der Nachberechnung der Abwassergebühren sind daher die Ist-Kosten der jeweiligen Jahresabschlüsse nach Abzug der nach dem Kommunalabgabenrecht nichtansatzfähigen Kosten den Einnahmen aus Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassergebühren gegenüberzustellen. Bei den Ansätzen, die nicht getrennt gebucht werden, wird eine Aufteilung nach dem im für diesen Zeitraum gültigen Gutachten festgestellten Schlüssel von 69,6% Schmutzwasser zu 30,4% Niederschlagswasser vorgenommen.

Für die Schmutzwassergebühren weist der Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 nach den Ist-Ergebnissen eine Unterdeckung in Höhe von 3.464.094,80 Euro aus.

Für die Niederschlagswassergebühren weist der Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 nach den Ist-Ergebnissen eine Unterdeckung in Höhe von 345.866,27 Euro aus.

Die Kostenunterdeckungen werden in den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 vorgetragen und im Rahmen der Gebührekalkulation für diesen Zeitraum berücksichtigt.

Darmstadt, 28.07.2025

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer